

Anfrage für den
Ausschuss für Finanzen und
öffentliche Einrichtungen



Kreistagsfraktion

Kreishaus
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel: 0551/525-245
Fax: 0551/525-140
Gruene@LandkreisGoettingen.de

Göttingen, den 15.05.2013

Sehr geehrter Herr Landrat! Sehr geehrte Frau Vorsitzende!

Wir möchten Sie bitten, die folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schriftlich zu beantworten:

Optionspflicht: Auswirkungen auf Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1999 erhalten Kinder aus Zuwandererfamilien mit einem deutschen Elternteil durch ihre Geburt in Deutschland automatisch einen deutschen Pass. Allerdings müssen sie als Erwachsene zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben. Andernfalls wird ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt (sog. Optionspflicht). Die ersten von der Optionspflicht betroffenen jungen Erwachsenen sind im Jahr 2008 18 Jahre alt geworden und müssen sich spätestens 2013 entscheiden.

Nach einem am 03.02.2013 auf dem SZ-Onlineportal „Jetzt.de“ erschienenen Artikel führt diese Optionspflicht in einigen Fällen zu Problemen, da die Personen sich nicht rechtzeitig bei den zuständigen Behörden melden und somit die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

Aus einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geht hervor, dass rund ein Drittel der Personen, die in Deutschland mit Doppelter Staatsangehörigkeit leben, nicht darüber informiert sind, dass sie ihren deutschen Pass verlieren, falls sie ihren ausländischen Pass nicht rechtzeitig zurück geben. Schließlich gibt es auch einige Personen, die nicht wissen, dass sie die Doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, z.B. weil sie durch ihre Geburt automatisch die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern erhalten haben.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie viele Personen unterliegen im Landkreis Göttingen dem Optionszwang und müssen sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden?
2. Wie viele im Landkreis Göttingen lebende Personen, die 23 Jahre oder älter sind, können die Doppelte Staatsbürgerschaft behalten (z.B. aufgrund gegenseitiger Anerkennung der Doppelten Staatsbürgerschaft durch beide Länder)?
3. In wie vielen Fällen ist es im Zusammenhang mit der Optionspflicht zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft gekommen? In wie viel Fällen wurde sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden.
4. Wie und wann informiert die Verwaltung die Betroffenen über die Optionspflicht? Was unternimmt die Verwaltung, damit sich die jungen Menschen für eine deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden?